

- Bürgermeister
- Büro des Bürgermeisters
- Finanzen/Controlling
- Rechtsamt
- Eigenbetrieb Stadtwerke
- Interne Frauenbeauftragte

- Fachbereich I
Zentrale Verwaltung
- Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- Fachbereich III
Bauamt
- Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung
- Fachbereich V
Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. November 2018

TOP 4

Verwendung der Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe

Drucksache: 10/0621/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nach eingehender Beratung wird die Verwaltung gebeten, dieser Niederschrift die Kostenberechnung und den Zeitplan für die Sanierungsmaßnahme „Wohnhaus Friedrich Ebertstraße 73“ beizufügen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, den barrierefreien bzw. barrierearmen Aus- bzw. Umbau zu prüfen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Das Wohnhaus Friedrich Ebertstraße 73 mit sechs Wohneinheiten wird in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 energetisch kernsaniert.
2. Zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahme wird das Aufkommen aus der Fehlsubventionsabgabe (Fehlbelegungsabgabe) der Jahre 2016 bis 2018 verwendet.
3. Die Wohnungen unterliegen mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme für die Dauer von 20 Jahren einer Mietpreis- und Belegungsbindung. Sie sind nur berechtigten Wohnungssuchenden nach den maßgebenden landesrechtlichen Bestimmungen zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| 7 | Ja-Stimmen | (4 SPD, 1 FWW, 2 ALW) |
| 2 | Enthaltungen | (2CDU) |